

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021
HHA**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Ausgaben auf Klimaanpassung reduzieren**Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt
Buchungskreis: 2895Förderproduktnummer 2
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen

Veränderung

von **um** auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	33.422,2	-11.837,2	21.585,0
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	33.422,2	-11.837,2	21.585,0

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2022	8.740.000	-4.423.000	4.317.000
Verpflichtungsermächtigungen 2023	6.185.000	-1.868.000	4.317.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	5.245.000	-928.000	4.317.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	4.861.000	-544.000	4.317.000
Gesamtverpflichtung	25.031.000	-7.763.000	17.268.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das Klima unterlag erdgeschichtlich und unterliegt auch aktuell (damit sind z.B. die letzten 1000, 100 oder 30 Jahre gemeint) ständig Veränderungen. CO₂ hat einen geringen bis vernachlässigbaren Einfluss auf den zukünftigen Zustand unserer Atmosphäre. Schwankungen des Klimas sind normal. Versuche, das Klima im Sinne politischer Vorgaben, wie dem „1,5 Grad-Ziel“ zu beeinflussen, sind von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Förderwürdig sind die folgenden Maßnahmen:

- die Anpassung an die Veränderung des Klimas,
- einzelne Maßnahmen zum Wasserhaushalt,
- die Klimakarten Forst,
- die Stickstoffeffizienz,
- die Bioverbundsysteme,
- die Versickerung und der Rückhalt von Niederschlägen,
- die Bewässerungsmaßnahmen hoher Effizienz,
- der Schutz von Moorböden.

In Summe belaufen sich die Ausgaben für diese förderwürdigen Maßnahmen auf jährlich 4,3 Mio. Euro.

Alle anderen Maßnahmen beziehen sich auf die Ergebnisse zweifelhafter, weil hoch parametrisierter Modellrechnungen. Sie modellieren nahezu monokausal einen Zusammenhang zwischen CO₂-Gehalt (und anderer „Treibhausgase“) und der zukünftigen Temperatur der Atmosphäre. Diese gängigen Klimamodelle, die vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) verwendet und vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) kritiklos übernommen werden, können sowohl nicht die Wirklichkeit und erst recht nicht die Zukunft beschreiben. Die Veränderungen des Systems Ozean-Atmosphäre mit seinen internen und externen Einflussgrößen sind hochkomplex, nicht-linear und schon gar nicht monokausal. Daher ist die Verwendung hessischer Steuergelder für einen nicht erreichbaren „Schutz des Klimas“ zu großen Teilen abzulehnen.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou